

Die neue Pracht beim Standesamt

Reichertz, Jo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reichertz, J. (2001). Die neue Pracht beim Standesamt. *Kursbuch*, 144, 129-142. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-30633>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Jo Reichertz

Die neue Pracht beim Standesamt

1. Der schönste Tag im Leben: Trauung in Deutschland (West) – zwei Szenen

Es ist viertel vor zehn Uhr morgens in einer kleinen deutschen Universitätsstadt. Edith und Johannes verlassen ohne Hast das Seminar, in dem eifrig, aber auch durchaus kontrovers die Pädagogik Makarenkos diskutiert wurde. Am Haupteingang der Uni treffen sie Roswitha und Peter. Alle tragen Alltagskleidung: die Männer die obligatorischen blauen Jeans von Levis, dazu Sweatshirts und unauffällige Straßenschuhe, die Frauen zu den engen Hosen aus strapazierfähigem Tuch einfache Blusen und flache Schuhe.

Für 10 Uhr 45 haben die vier einen Termin beim Standesamt: Peter und Edith wollen heiraten, Johannes und Roswitha, beide seit Jahren mit dem Paar befreundet, sollen das Geschehen bezeugen. Zur Heirat drängte nicht eine bereits existierende oder geplante Schwangerschaft, sondern – da Peter seit einigen Monaten gegen Entgelt arbeitet – die günstigere Steuerklasse.

Auf dem Amt geht dann alles sehr schnell: Papiere prüfen, Trauzimmer, Ja-Sagen, unterschreiben und Tschüs-Sagen. Nach zehn Minuten stehen alle vier wieder auf der Straße und überlegen, wo sie den kleinen Hunger stillen können. Man entscheidet sich für den (keineswegs edlen) Italiener in der Nebenstraße. Dort tauscht das Paar zwischen Spaghetti Carbonara und Rechnung-Zahlen die weißgoldenen Ringe. Um 14 Uhr 15 sitzt Edith wieder neben ihren Kommilitonen und lauscht dem einsetzenden Lob für den kritischen Diskurs und der Kritik an den leeren Ritualen der alten Autorität. Es ist 1969 in Deutschland-West. Die Eltern des Paares sind vier Wochen später, als sie von der Hochzeit erfahren, verärgert, die Freunde des Paares finden es dagegen okay.

Dreißig Jahre später im Ruhrgebiet. Ort des Geschehens ist ein imposantes Schloss. Eine englische Nobelkarosse fährt vor. Die Braut, Meike, entsteigt dem Gefährt in einem Traum aus Weiß. Der Brautvater hilft ihr beim Aussteigen und führt sie dann langsam zu dem Bräutigam, der an dem Schlosstor wartet. Gekleidet ist er in ein schwarzes Etwas, das vor

etwa 100 Jahren den Mitgliedern der Oberschicht vorbehalten war. Braut- und Bräutigameln zeigen, welche erlesene Garderobe für Geld zu haben ist. Die zahlreich erschienenen, auserlesen gekleideten Freunde begleiten das Paar ins Schloss. Neugierige Bystander bestaunen das Geschehen. Ein professioneller Videograph zeichnet jedes Detail, jeden Gast und jede Handlung auf.

Im Schloss, das regelmäßig für Trauungen genutzt wird, weist eine Dame, während die Brautleute den Papierkram erledigen, den Gästen ihren Platz in dem mit Blumen reichlich geschmückten, großen Trausaal zu. Das Paar stellt sich vor der hohen, weißen Tür auf, Musik erklingt (*My Heart will go on* von Celine Dion), die Türflügel öffnen sich langsam, das Paar schreitet Arm in Arm über einen roten Teppich langsam vor zum edlen Holztisch, hinter dem der Standesbeamte sie stehend erwartet. Frank und Meike setzen sich auf die mit Schnitzereien verzierten Holzstühle. Mit feierlicher Stimme macht der Standesbeamte auf die Bedeutung des Ereignisses aufmerksam, stellt Gefahren, aber auch Glück in Aussicht. Das Paar und auch die Festgesellschaft sind sichtlich ergriffen: Die goldenen Ringe werden umständlich getauscht, das Paar kraft Gesetz zu Mann und Frau erklärt und ein erster schüchterner Kuss gegeben. Tränen der Rührung fließen – nicht nur bei der Braut.

Sektkorken knallen noch im Trausaal. Eltern und Freunde beglückwünschen das Paar. Später – vor dem Schloss – werden die frischgetrauten Eheleute mit reichlich Reis beworfen, ein Baumstamm ist gemeinsam zu zersägen und schlussendlich muss Frank mit seiner Meike auf den Armen ein Betttuch durchschreiten, aus dem ein riesengrosses Herz herausgeschnitten ist. Alle feiern, essen und trinken später gemeinsam beim sternengeschmückten Gastronomen. Höhepunkt des Abends ist ein Feuerwerk im großen Garten des Lokals. Am nächsten Tag fliegen der Studienrat Frank und die Polizistin Meike nach Kuba in die Flitterwochen. Ihre zweite Hochzeit soll die letzte bleiben.

2. Die deutsche Hochzeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Es hat sich was getan in Deutschland (West) – zumindest was die Pracht beim Standesamt betrifft. Früher – und das heißt: bis zu Beginn der neunziger Jahre – herrschten bei der standesamtlichen Trauung vor allem Amtston, Enge und Nüchternheit vor. Denn die Trauung war vor allem eine *Amtshandlung* und sollte es auch sein. Deshalb wurde die Kleidung diesem Anlass entsprechend gewählt. Der Bräutigam trug – laut Anstandsbuch – einen dunklen Anzug mit Krawatte, Hut und Handschuhen, die

Braut dagegen ein »gedecktes« Kostüm, wobei »Hut und Handschuhe bei der standesamtlichen Trauung nicht fehlen« dürfen (Eichen 1969: 108). Die Trauzeugen und die begleitenden Verwandten hatten sich dieser Kleidungsordnung anzupassen. Zum gesellschaftlichen Rahmen der Ziviltrauung stellte die Gräfin von Eichen in ihrem Anstandsbüchlein ausdrücklich fest, dass die »standesamtliche Trauung eine Amtshandlung ist, aber keine Festlichkeit, die in größerem Rahmen gefeiert wird« (Eichen 1969: 109). Deshalb sollten auch nur das Brautpaar und die Trauzeugen an dieser Amtshandlung teilnehmen.

Die standesamtliche Trauung selbst fand bis Ende der achtziger Jahre nur vormittags und werktags in den Räumen des zuständigen Standesamtes statt. Nachdem die Brautleute und die Trauzeugen ihren Personalausweis vorgelegt hatten und die Gebühren für die Trauung gezahlt waren, konnte der staatliche Trauakt beginnen. Ein Benimmführer aus diesen Jahren bereitete das Paar mit folgender Beschreibung auf die Ereignisse im Amt vor:

»Den Trauzeugen, die erschienen sind, liest der Standesbeamte ihre Personalien vor und lässt sich bestätigen, ob sie die Erschienenen sind. Nachdem sie mit Ja geantwortet haben, erklärt der Standesbeamte den Brautleuten, was die Ehe bedeutet und welche Rechte und Pflichten sie haben. Im Anschluss an die Belehrung fragt er die Brautleute in Gegenwart der Zeugen, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Nachdem beide Partner ihr Jawort gegeben haben, erklärt der Standesbeamte das Brautpaar im »Namen des Gesetzes« als Mann und Frau. Die nun nach dem Recht verbundenen Eheleute unterschreiben mit ihrem vollem, von ihnen gewählten neuen Familiennamen. Die anwesenden Trauzeugen unterzeichnen diesen Bund mit ihrer Unterschrift als Zeugen der Eheschließung« (Ohrendorf 1991: 31 f).

Der Alltag standesamtlicher Trauung sah also in der Bundesrepublik lange Zeit wenig prachtvoll und wenig rituell aus. Auch Nave-Herz, die in einer 1991 abgeschlossenen Untersuchung die standesamtliche Trauungspraxis in Deutschland systematisch erforscht hat, kommt zu diesem Ergebnis. Die von ihr befragten Brautpaare zeigten sich sichtlich enttäuscht über die bürokratische Handlungslogik auf dem Standesamt, durch welche die Ziviltrauung eher den Charakter einer »Massenabfertigung« erhalte (Nave-Herz 1997: 49). »Einige wenige (...) versuchten selbst den standesamtlichen Trauungsakt etwas individueller zu gestalten, lösten dann aber sofort Befremden, Unsicherheit, z. T. sogar vorwurfsvolle Verteidigung auf der bürokratischen Seite aus« (ebd.: 50). Auch führe – so Nave-Herz weiter – der wegen der kleinen Trauzimmer bedingte Ausschluss von Öffentlichkeit dazu, dass die Trauung einen nur »privaten Charakter« annehme (ebd.). Ferner empfänden vor allem die Amtsträger (aber auch die Paare) eine »Inkompatibilität von standesamtlicher Trauung und »Hochzeit in Weiß« (ebd.). Die bürokratische Nüchternheit, der Verwal-

tungscharakter der standesamtlichen Trauung belege damit, so das Fazit dieser Untersuchung, dass »keine Ritenkonkurrenz zwischen standesamtlicher und kirchlicher Trauung, jedenfalls bisher noch nicht«, bestehe (ebd.: 52; siehe hierzu auch Ivanyi 2001a).

Die Dinge haben sich mittlerweile grundlegend geändert – das zeigen zumindest die Ergebnisse eines von mir durchgeführten und mittlerweile auch abgeschlossenen, von der DFG finanzierten empirischen Forschungsprojekts¹, in dem es vor allem um die Klärung der Frage ging, ob sich Austauschprozesse zwischen der *medialen* Präsentation von Liebe (z. B. in der Show »Traumhochzeit«) und der *alltäglichen* auffinden lassen (vgl. Reichertz & Ivanyi 2001).

Die Ergebnisse dieser dreijährigen Studie sind im Hinblick auf die deutsche Traupraxis recht eindeutig: Zwar gibt es noch immer die schnelle Trauung zwischendurch, aber sie wird immer seltener. Stattdessen mieten (zur Freude des lokalen Hochzeitsgewerbes) die Standesämter in ihrem Kampf um die ausgabefreudigen Heiratswilligen immer auserlesene Räume in einer würdigen Umgebung an und versehen sie auch mit einer edlen Einrichtung.² Zudem werden die Standesbeamten systematisch im hessischen Bad Salzschlirf fortgebildet und in der Durchführung einer zeitgemäßen, rituellen standesamtlichen Eheschließung unterwiesen (zum Programm solcher Kurse siehe Koutny 1998).

Statt der klassischen Trauung im 15-Minuten-Takt gewähren die Amtsträger jetzt einen sehr viel großzügigeren Zeitrahmen und bieten den Heiratswilligen von nah und fern (gegen Aufpreis) romantische Musik, würdige Traureden, einen ergreifenden Ringtausch und einen fröhlichen Sektempfang an. Und – was mir das Wichtigste von all diesen Neuerungen erscheint –: Der Standesbeamte, der eine solche »moderne« Trauung durchführt, hält alle bürokratischen Bestandteile der Eheschließung systematisch vom rituellen Kern fern, »indem er vor der Trausprache die Formalitäten der Identifikation der Anwesenden (Brautpaar, Trauzeugen) und der Namensführung (Brautpaar) regelt und nach dem Ringtausch die Unterschriften, das Verlesen des Heiratseintrags und die Beurkundung der namenrechtlichen Erklärung ansetzt. Die Trauung, das Jawort und der Ringtausch bilden damit eine Einheit, in der die Bedeutung der Eheschließung als Übersehretung des »Hier und Jetzt« symbolisch zum Ausdruck kommt« (Ivanyi 2001b: 128).

Kurz: Das Standesamt erscheint für den, der es möchte und bezahlen kann, in einer völlig neuen, noch nie dagewesenen Pracht und: Es führt gewollt (und zunehmend auch gekonnt) einen echten Übergangsritus durch – das Ritenmonopol der Kirchen ist damit zu Beginn des 21. Jahrhunderts ohne Zweifel gebrochen.³ Wann genau und warum sich das

Standesamt vom ehemals grauen Entlein zum edlen Schwan mauserte, kann man nicht exakt angeben – nur dass die Entwicklung in den späten achtziger Jahren begann und sich immer noch fortsetzt, steht fest.

3. Die Traumhochzeit als Idealtyp einer romantischen und rituellen Trauung

Nicht ganz unschuldig an dem *Verlauf* dieses Prozesses zunehmender Pracht ist neben anderen Faktoren auch die vom Privatsender RTL seit 1992 regelmäßig ausgestrahlte Fernsehshow »Traumhochzeit«. Von Beginn an war die Sendung für die Produzenten und für den Sender ein großer Erfolg.⁴ Die anfängliche Einschaltquote übertraf alle Erwartungen (9–10 Millionen), seit 1995 ist sie zwar gesunken, befindet sich aber immer noch auf hohem Niveau (4–5 Millionen). Im Frühjahr 2000 wurde die vorerst letzte Staffel der »Traumhochzeit« ausgestrahlt.

Das Besondere dieser Show ist, dass Liebende sich vor der Kamera nicht nur ihre Liebe gestehen und um die Hand des oder der Geliebten anhalten, sondern dass die beiden Liebenden (sofern sie aus diversen Spielen als Gewinner hervorgehen) vor laufender Kamera von einem Standesbeamten getraut werden. Die standesamtliche Trauung selbst ist ausgesprochen rituell und theatral gehalten. Erst schreitet die Braut im weißen Hochzeitskleid (oft geführt vom Brautvater und begleitet von romantischer Musik) eine Treppe hinab zu dem wartenden Bräutigam im festlichen Anzug. Dann kommt es zu einem alle Beteiligten ergreifenden Ritual, das viele Symbole romantischer Liebe und kirchlicher Trauung miteinander vereint: Blumenkinder streuen Blumen auf den roten Teppich, auf dem das Paar (begleitet von festlichem Chorgesang) gemessenen Schrittes zwischen den festlich gekleideten und ergriffenen Gästen zu einem Altar schreitet, um nach ermahnenden und aufmunternden Worten des Standesbeamten erst ein Heiratsversprechen abzulegen und dann auch die Ringe zu tauschen. Weiße Tauben fliegen auf, versammeln sich auf einem Ständer hinter der Braut, das Paar schreitet auf dem Weg nach draußen gemeinsam erneut durch das Spalier der noch mehr ergriffenen Gäste.

Dieser Trauritus, der seit 1997 noch um eine Willenserklärung der Liebenden (jeder der Liebenden erklärt dem anderen in Anwesenheit des Standesbeamten und der Gäste, sich an den Händen haltend und in die Augen schauend, weshalb man gewillt ist, mit dem anderen sein Leben zu teilen) ergänzt wurde, ist rechtlich völlig unverbindlich (obwohl das Paar sich danach wirklich verheiratet fühlt – vgl. Reichertz 2000) und verfährt nach einer völlig neuen *rituellen* Praxis, die in dieser Form weder

in der klassischen kirchlichen Trauung noch in der standesamtlichen gegeben war – zumindest für den Westen der Bundesrepublik. Denn im Osten Deutschlands gab es (wegen der Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in der ehemaligen DDR) bereits eine lange und ausgeprägte Tradition standesamtlicher, stark ritualisierter Hochzeiten in Weiß, ebenso in Russland, wo ab 1917 alle kirchlichen Trauungen verboten waren (vgl. Gerasimenko 2000). Und westdeutsche Standesbeamte – befragt nach den Ursachen der neuen Ritualisierung der Traupraxis – weisen immer wieder auf den enormen Einfluss der ostdeutschen, hochritualisierten Trauungen hin.

Aber auch in den westdeutschen Bundesländern gab es schon vor dem Start der »Traumhochzeit« erste Tendenzen, die bis dahin sehr schmucklose und nüchterne standesamtliche Trauung, die im wesentlichen aus der kurzen und genormten Abwicklung der rechtsgültigen Vermählung bestand, erheblich aufzuwerten und rituell auszugestalten. Bereits Mitte der achtziger Jahre sahen es manche (der ansonsten eher den in gesellschaftlichen Entwicklungen nachhängenden) Hochzeitsratgeber als durchaus angemessen an, wenn die Braut auf dem Standesamt in Weiß erscheint. »Wer nicht kirchlich heiratet und auch mal ein Brautkleid tragen möchte, der kann's getrost zum Standesamt anziehen. Das ist zwar nicht ›korrekt‹, aber die Hochzeit ist *Ihr* Fest und nicht Ausdruck oder Auswuchs eines Benimm-Buches« (Schmidt-Decker 1985: 337). Aber eine solche Einschätzung war damals noch die Ausnahme und der zarte Beginn einer Entwicklung, die erst in den neunziger Jahren richtig aufblühte. Mittlerweile stellt sich die Normalität der deutschen Hochzeitsvorbereitung völlig anders dar.

Denn jedes Paar, das im deutschen Sprachraum lebt und beschließt zu heiraten, wird etwa seit Mitte der neunziger Jahre unweigerlich irgendwann mit der Sendung »Traumhochzeit« konfrontiert – auch wenn die beiden Heiratswilligen diese Show noch nie gesehen haben. Im Prozess der Entscheidungsfindung, wie das Hochzeitsfest gestaltet werden soll, trifft das Paar nämlich immer wieder auf Personen, welche die Show als Vergleichs- und Orientierungsmaßstab benutzen. Freunde und Verwandte fragen (im Hinterkopf die Frage nach der angemessenen Kleidung ventilierend), ob die geplante Hochzeit wie bei »Linda de Mol« gefeiert werden soll oder doch etwas schlichter. Ähnliches, wenn auch mit anderen Worten, fragen Standesbeamte, Blumenhändler, Videographen, Gastwirte, Musiker und die Verkäufer von Heiratsgarderobe.

Alle Fragen laufen schlussendlich auf eine klare Polarisierung hinaus: Will man eher so heiraten wie in der »Traumhochzeit«, also sehr festlich und rituell überhöht, oder bevorzugt man die schlichte Form der einfachen

standesamtlichen Trauung mit dem schnellen Mittagessen beim Italiener von nebenan? Die »Traumhochzeit« dient dabei den Beteiligten als Messgröße, mit der das eigene Handeln und das der anderen vermessen werden kann. Sie gibt also keineswegs die Norm vor, nach der alle vorzugehen haben, auch wenn sie eine Norm, nämlich die Norm einer romantisch eingekleideten und rituell überhöhten Hochzeitsfeier (resultierend aus dem tiefen Gefühl gegenseitiger Liebe und dem Wunsch nach lebenslanger, exklusiver Verbundenheit), vor aller Augen führt.

4. *Erstheiraten, Wiederverheiratungen und das Hochzeitsgewerbe*

Aber zu Beginn der neunziger Jahre waren auch noch weitere, für die Ritualisierung von Trauungen relevante Entwicklungen zu verzeichnen. Der Wunsch, den geliebten Menschen auch ›richtig‹ zu heiraten, verringerte sich nämlich ein wenig (1950: 535 708 – 1998: 416 214) – insbesondere der Wunsch, dies in der Kirche zu tun. Zum anderen entdeckte das in den neunziger Jahren stark gewachsene Hochzeitsgewerbe (das sich im übrigen über den Erfolg der »Traumhochzeit« sichtlich freute, hatte es ihn doch massiv unterstützt und so mit herbeigeführt) neben den Erstheiraten vor allem die *Wiederverheiratungen* als neuen lukrativen Markt.

Während die Zahl der Heiraten nämlich insgesamt zurückgegangen war, stieg die Zahl der Wiederverheiratungen nach einer Scheidung leicht an.⁵ So entschlossen sich 1992 insgesamt 95 099 Frauen, einem zweiten Partner das Ja-Wort für immer zu geben, während es 1997 immerhin schon 100 375 waren. Begleitet wurde diese Entwicklung – und dieser Umstand ist hier von besonderem Interesse – von einem gleichzeitigen starken Rückgang kirchlicher Trauungen (siehe auch weiter unten), was im Traugewerbe zu deutlichen Einbußen führte: Sind es doch traditionsgemäß vor allem die kirchlichen Trauungen, die wegen des großen Fests, der prunkvollen Hochzeitskleidung, dem ergreifenden Trauritus und einer größeren Öffentlichkeit für das Hochzeitsgewerbe besonders lukrativ sind. Dagegen gab es bei den standesamtlichen Trauungen meist recht wenig zu verdienen. Eine Aufwertung der standesamtlichen Hochzeit konnte deshalb helfen, die Einbußen bei den kirchlichen Trauungen zu kompensieren.

Hinzu kam ein weiterer Umstand, der für die Aufwertung der standesamtlichen Trauung (aus Sicht des Hochzeitsgewerbes) ganz nützlich war: Bei der Erstheirat sind die Brautleute bei der Finanzierung der kirchlichen Trauung meist noch auf die Unterstützung der (oft nicht allzu gebefreudigen) Eltern angewiesen, was die Ausgaben für die Hochzeit naturgemäß deutlich dämpft. Das sieht bei Wiederverheiratungen, die in der Regel (bei

Katholiken grundsätzlich) auf eine kirchliche Trauung verzichten müssen, oft völlig anders aus: Mittlerweile sind die Brautleute nämlich auf der Karriereleiter einige Sprossen höher gestiegen, sodass sie sich ihren Wunsch nach einer prachtvollen (standesamtlichen) Trauung ohne Einschränkung leisten können.

Deshalb geht es den vielen Unternehmen, die aus kommerziellem Interesse an der Durchführung von Hochzeiten interessiert sind, nicht schlechter, sondern eher besser, obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Hochzeiten kontinuierlich gesunken ist. »Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs: Die Zahl der Hochzeiten, die mit großem Aufwand gefeiert werden, nimmt immer mehr zu. Die meisten Hochzeiter beschließen, ein großes Fest vorzubereiten, und planen es mit viel Liebe zum Detail« (R. Klarenbeek 1997: S. 1). Diese Einschätzung hat zumindest Rob Klarenbeek, seines Zeichens Geschäftsführer von Christiaan Publishing, die auch die Zeitschrift *Braut und Bräutigam* verlegt und vermarktet. Grundlage seiner Einschätzung ist eine quantitative Marktuntersuchung aus dem eigenen Hause. Obwohl das Sample dieser Studie nicht besonders »gut« ist⁶, liefert die Marktstudie dennoch interessante Informationen. Dies vor allem, weil eine vergleichbare Studie bereits fünf Jahre früher, also im Jahre 1992, durchgeführt worden war.

Die Ergebnisse der Studie sprechen eine klare Sprache und belegen (bei aller Begrenztheit und Selektivität der Daten), dass sich in den fünf Jahren von 1992 bis 1997 eine Menge verändert hat. Die Grundtendenz dieser Veränderung: mehr Aufwand, mehr Gestaltung, mehr Requisiten, mehr Ausstattung, kurz: die Hochzeiten (der Leser von *Braut und Bräutigam*) sind prachtvoller und somit auch teurer geworden. Eine Entwicklung, die von den beteiligten Herstellern von Hochzeitsrequisiten, den involvierten Dienstleistern nicht nur begrüßt, sondern auch durch Werbung und Events (z. B. auf Hochzeitsmessen) gefördert wird.

Zum Standesamt geht man (laut dieser Studie) fast nie in Alltagskleidung: 98 Prozent tragen etwas Festliches, und 30 Prozent von ihnen erscheinen im weißen Hochzeitskleid oder Brautkostüm vor dem Standesbeamten. Die Kosten für das Brautkleid (das meist bereits mehrere Monate vor dem Hochzeitstag gekauft wurde): durchschnittlich etwa 2616 DM, was eine beachtliche Steigerung ist, gaben doch die Leser von *Braut und Bräutigam* 1992 durchschnittlich »nur« 2055 DM aus (das entspricht einer Steigerung von 27,3 Prozent).

Aber es bleibt bei der Braut fast nie nur bei dem Hochzeitskleid. Durchschnittlich kaufen die Leserinnen von *Braut und Bräutigam* zu ihrem Hochzeitskleid sechs bis sieben Accessoires (1992 nur zwei bis drei). Besonders beliebt sind Seidenstrümpfe (87 Prozent), Brautschuhe

(83 Prozent), Strumpfbänder (67 Prozent), Halsketten (62 Prozent), Handschuhe (61 Prozent), Schleier (50 Prozent), Ohrringe (58 Prozent), Brautlingerie (45 Prozent), Handtaschen (42 Prozent) und auch Blütenkränze (37 Prozent).

Gegen diese Einkleidung nimmt sich das Outfit des Bräutigams eher bescheiden aus: auch hier ist allerdings die Benutzung von schlichter Alltagskleidung absolut verpönt. Man trägt überwiegend Smoking oder den festlichen Anzug (93 Prozent), und manche erscheinen auch im Frack bzw. im Cut (6 Prozent). Zusätzlich zum Anzug werden (von wem auch immer) durchschnittlich fünf Accessoires gekauft: Oberhemd (88 Prozent), Schuhe (84 Prozent), Fliege (69 Prozent), Weste (64 Prozent), Socken (61 Prozent), Einstecktuch (48 Prozent) und spezielle Unterwäsche (34 Prozent). Durchschnittliche Kosten für den Hochzeitsanzug plus Accessoires: 1343 DM.

Die Trauung selbst soll bei 79 Prozent der befragten Leser von *Braut und Bräutigam* per Video aufgezeichnet werden. Allerdings wollen sich nur noch 60 Prozent der Paare von einem Berufsfotografen ablichten lassen – vielen erscheint die Studiophotographie mit den klassischen Hochzeitsposen nicht mehr als angemessen, was angesichts der jahrzehntelangen Uniformität und Sterilität der klassischen Hochzeitsphotographie auch nicht wundert. Überschlägt man den materiellen sowie zeitlichen Aufwand, so kommt man zu dem Ergebnis, dass ein Hochzeitsfest leicht erheblich mehr als 20 000 DM kosten kann.

Sicherlich gibt es auch weiterhin Hochzeiten, die im Stillen vollzogen werden, bei denen wenige Freunde und Verwandte anwesend sind, kein Aufwand betrieben wird und die wenig Geld kosten. Dennoch bestätigen die Ergebnisse der Fragebogenaktion der Zeitschrift *Braut und Bräutigam* die These, dass seit Beginn der neunziger Jahre in Deutschland Hochzeiten sehr viel aufwendiger und sehr viel kostspieliger zelebriert werden: In Anwesenheit von sehr vielen Teilnehmern wird ein prunkvolles Hochzeitsfest inszeniert, bei dem Wert gelegt wird auf Rituale und Symbole der Liebe, die dazugehörigen Requisiten und eine entsprechende Dokumentation in stillen oder bewegten Bildern.

6. Das allgemeine Wiederaufleben der Rituale

Die neue Lust an der verzaubernden Kraft der Rituale ist jedoch nicht allein auf die Traupraxis beschränkt – schaut man genauer hin, findet man sie fast in jedem gesellschaftlichen Handlungsfeld. Denn der Rationalisierungsschub der Moderne, der sich anschickte, menschliche Beziehungen

(auch intime), tiefsitzende Emotionen (Liebe/Hass, gut/böse) und die nicht vermeidbare Kontingenz des Lebens (Glück, Leid, Tod) vor allem diskursiv und kognitiv zu bearbeiten und mit Hilfe von Vernunft und Verträgen zu gestalten und abzusichern, hat in den neunziger Jahren deutlich an Überzeugungskraft verloren. Habermas hatte in seinem opus magnum diese Hoffnungen noch auf die griffige Formulierung von der »Versprachlichung des Sakralen« gebracht. So erwartete er, »dass die sozialintegrativen und expressiven Funktionen, die zunächst von der rituellen Praxis erfüllt werden, auf das kommunikative Handeln übergehen, wobei die Autorität des Heiligen sukzessive durch die Autorität eines jeweils für begründet gehaltenen Konsenses ersetzt wird. (...) Die Aura des Entzückens und Erschreckens, die vom Sakralen ausstrahlt, die *bannende* Kraft des Heiligen wird zur *bindenden* Kraft kritisierbarer Geltungsansprüche zugleich sublimiert und veralltäglicht« (Habermas 1981, 2. Bd.: 118 f.). Trotz solcher Beschwörungsbemühungen vom kritischen Olymp am Main konnte der Diskurs zu keiner Zeit die bannende Kraft des Heiligen erlangen – im Gegenteil: Je mehr der Diskurs geführt wurde, desto mehr verlor er an Kraft.

Die diskursive Suche nach guten, diskursiv ermittelten Gründen (in Gang gebracht und getragen von der Generation der späten sechziger Jahre) hat in der Regel nämlich nicht *eine* Lösung erbracht, sondern vor allem die Erkenntnis, dass es für *fast alles* viele gute Gründe gibt, aber nur für *sehr wenig* einen »besseren« Grund. Akteure suchen deshalb zunehmend Hilfe bei der Selbstfeststellung und (Selbst-)Bindung außerhalb des herrschaftsfreien Diskurses und jenseits des Konsenses – auch in und bei den Institutionen. Gesucht werden neue (und häufig: alte) *Werte, Rituale und Mythen*, welche nichtdiskursiv, direkt und affektiv Verbindlichkeiten zweifelsfrei etablieren.

Kurz: Seit mehr als einem Jahrzehnt ist eine deutliche Re-Ritualisierung der gesamten gesellschaftlichen Praxis zu beobachten. Auch die christlichen Kirchen, die seit den sechziger Jahren bewusst die magischen und rituellen Anteile der gottesdienstlichen Praxis abgebaut und die Wortanteile systematisch erhöht haben, haben dies registriert. Heute versuchen sie verstärkt mit der Erneuerung der alten Rituale gegenzusteuern (siehe beispielhaft hierzu: *Pastoraltheologie*, 1/1999, »Traumhochzeit. Zu den Kasualien in der Mediengesellschaft«), weshalb manche Spötter von einer Katholisierung des Protestantismus sprechen.

7. Weshalb eine solche Pracht beim Standesamt?

Eine Erklärung für die neue Pracht beim Standesamt, die häufig vorgebracht wird, behauptet, dass in einer erlebnisorientierten spätmodernen Gesellschaft es vor allem um eine größere Festlichkeit der standesamtlichen Trauung gehe: Man wolle halt ein richtiges Fest feiern! Bei näherer Betrachtung der rituellen Elemente der Trauung sticht dieses Argument jedoch nicht: Denn das Neue an der Pracht beim Standesamt ist gerade *nicht* das großartige Fest danach (das gibt es nämlich schon lange), sondern das Neue ist die starke Ritualisierung des Trauakts. Alle Beteiligten drehen gerade *nicht* selbstverliebt auf den gesellschaftlichen Symbolen und Riten ihre Pirouetten, sondern sie nehmen sie ernst und folgen ihnen. Nicht spielerische Distanz als Beleg der fortgeschrittenen Individualisierung wird hier gelebt, sondern Integration in die Gesellschaft. Nicht die Herrschaft über die Symbole wird demonstriert, sondern – indem ihre verbindliche Macht beschworen wird – Unterordnung.

Aber welchen Sinn – so kann man fragen – hat ein solches Tun, für welches Problem ist die Nutzung von Ritualen und die Anrufung der Zeugen-Gemeinschaft eine (wenn auch nur vermeintliche) Lösung? Meines Erachtens hat es mit der unsicheren Kontinuitätserwartung von Paarbeziehungen zu tun: In den modernen Gesellschaften des Westens lässt sich eine deutliche objektive Steigerung des Trennungsrisikos registrieren. Seit mehr als dreißig Jahren steigt die Zahl der Paare, die sich nach der staatlichen Einsegnung der Ehe auch deren staatliche Auflösung wünscht. So liegt die Scheidungsquote in den neunziger Jahren bundesweit bei ca. 33 Prozent, in manchen Großstädten schon bei fast 50 Prozent.

Angesichts dieser Entwicklung kann es nicht verwundern, dass das hohe Trennungsrisiko auch subjektiv realisiert wird – entweder weil man es bei den Eltern und Freunden miterlebt oder am eigenen Leibe (oft mehrfach) erfahren hat. Und dies bedeutet, dass auch in jeder individuellen Beziehung die zeitliche Begrenztheit im eigenen Handlungshorizont auftaucht und entweder explizit oder implizit bearbeitet werden muss. Deshalb ist die Herstellung einer belast- und haltbaren Bindung eine der wichtigsten Aufgaben in jeder Paarbeziehung.⁷

Dabei stellt sich (Soziologen wie Brautleuten) die entscheidende Frage, weshalb vor dem Staat abgegebene Eheverträge besonders ernsthaft binden sollten, wenn dieser Staat zugleich formale (wenn auch meist kostspielige) Verfahren zur Aufkündbarkeit eben dieser Verträge bereitstellt.

Aus großer Distanz betrachtet, vollzieht sich beim Eheversprechen Folgendes: Zwei Menschen, zwischen denen bislang kein verbindliches Band existierte, beschließen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sich mitein-

ander zu verbinden – und zwar über einen unbestimmten *Zeitraum* (früher: bis dass der Tod uns scheidet), einen bestimmten *Merkmalsbereich* (Exklusivität und Totalität bei gleichzeitiger Freiwilligkeit) und eine *Belastungsgröße* (bei Freud und Leid). Weshalb sollten die beiden bei dieser Entscheidung bleiben? Nur weil der Staat eine solche Aufkündigung (immer noch) beschwerlich macht, oder weil die Kirche, deren Weisungen für immer weniger Menschen verpflichtend sind, Trennung sanktioniert? Dies sind keine hinreichenden Gründe: Also unterstreicht man seine Entscheidung dadurch, dass man öffentlich vor den Augen der Gesellschaft und durch sie das ›heilige‹ Band stiften lässt, das über *Autorität* verfügt, *Respekt* fordert und (zumindest bis zu einem bestimmten Belastungsdruck) *unberührbar* ist (vgl. hierzu Durkheim 1991). Die Paarbindung wird also nicht allein durch Verträge erreicht, sondern (in der westlichen Kultur) auch durch ›religiöse Rituale‹.

Deshalb gilt in den westlichen Gesellschaften die kirchliche Trauung seit langer Zeit (wenn auch erst seit der frühen Neuzeit) als das rituell organisierte Ereignis, welches das Brautpaar erst zu einem Ehepaar vereint. Das Entscheidende spielte sich nach allgemeinem Verständnis in der Kirche ab. Hier waren die Familie, die Freunde und die Öffentlichkeit anwesend, hier legte man öffentlich das Eheversprechen ab, und hier wurde das Paar ›vor Gott‹ miteinander verbunden. Erst nach der kirchlichen Trauung fühlten sich Generationen von Brautpaaren ›richtig‹ verheiratet. Deshalb bestanden ›Gläubige‹, ›Gelegenheits-Gläubige‹ und selbst viele ›Un-Gläubige‹ auch so vehement darauf, vor dem Priester das Ja-Wort abzulegen. Dieses Gefühl hat sich offensichtlich geändert. Ließen sich 1986 in Deutschland-West noch 135 000 katholische Ehepaare und 100 000 evangelische Paare kirchlich trauen, waren es ein Jahrzehnt später, also 1996, in Gesamtdeutschland nur noch 79 000 bzw. 85 000 (vgl. *Spiegel* 52/1997: 66).

Doch was sollen Heiratswillige tun, die von der Macht der rituellen Bandstiftung überzeugt sind, jedoch nicht mehr an die Bindungsmacht der offiziellen Kirchenvertreter glauben? Eine Lösung ihres Handlungsproblems könnte darin bestehen, dass sie nach anderen ›Bandstiftern‹ suchen – und meines Erachtens glauben viele, in der Institution ›Fernsehen‹ und speziell in der Sendung ›Traumhochzeit‹ solche Bandstifter finden zu können (vgl. Reichertz 2000). Die Möglichkeit, im Fernsehen die eigene Hochzeit rituell aufbereitet zu feiern, besteht jedoch nur für eine kleine Minderheit. Welche Bandstifter finden sich für die Mehrheit der Heiratswilligen?

Hier springt immer häufiger das Standesamt ein mit seinen prachtvollen und rituell gestalteten Trauungen. Deshalb ist es aus meiner Sicht plausibel,

die verstärkt zu beobachtende Ritualisierung der standesamtlichen Trauung als *ein*, aber nicht *das einzige* Mittel anzusehen, das Ehemillige benutzen, um ein Gefühl von Verbundenheit und Sicherheit zu produzieren. Ob dieses gute Gefühl auch zu einer stabileren Ehe führt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Aber auch hier gilt, was ebenso für alle Symbole und Rituale (wie gesunde Ernährung, Haarwuchsmittel und Faltencremes) gilt: Schaden können sie nicht, und wer weiß, was ohne sie alles passiert wäre.

Anmerkungen

- 1 An dem Projekt haben Nathalie Ivanyi, Katja Gumbalis, Nicole Knapp und Tom Zigan mitgearbeitet. Allen möchte ich hier für ihren Einsatz danken. Besonderer Dank gilt jedoch Nathalie Ivanyi, die nicht nur die Projektarbeiten eigenständig koordinierte, viele Liebende interviewte, an zahlreichen Hochzeiten und an einigen Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamte als Beobachterin teilnahm, sondern auch zahlreiche anregende Diskussionen über die neuen Formen von Liebe und Trauungen mit mir führte. Ihre Monographie zu diesem Thema wird Ende 2001 erscheinen.
- 2 Beispielhaft für diese Entwicklung das Vorwort der Werbe-Hochglanzbroschüre *Heiraten in Herten*. Hier kommen Klaus Bechtel, Stadtdirektor von Herten, und Annegret Sickers zu folgendem Befund: »In diesem Zusammenhang hat die standesamtliche Trauung – früher oft nur bürokratisches Anhängsel der großen kirchlichen Feier – für viele Heiratswillige einen hohen Stellenwert bekommen. Auch für die Eheschließung im Standesamt wird oft ein schönes Ambiente erwartet. Den geänderten Wünschen der Brautpaare trägt die Stadt Herten jetzt Rechnung und erweitert den Service des Standesamtes. Zusätzlich zu den seit Jahren schon angebotenen Samstagstrauungen gibt es jetzt ein außergewöhnliches Angebot an Trauzimmern in verschiedenen Gebäuden. Dies ermöglicht es den Brautleuten, den Rahmen ihrer Hochzeit individuell festzulegen: würdig und feierlich oder modern und sachlich oder romantisch – Sie haben die Wahl« (Bechtel & Sickers 1999: 2).
- 3 Dass dies die Hochzeitsratgeber genauso sehen, kann man z. B. bei Bartels 1997 und Lippe 1997 nachblättern.
- 4 Wie sehr sich die Zeiten verändert haben, zeigt ein Blick in die Geschichte des Fernsehens. Die Fernseh-Show ›Traumhochzeit‹ bot nämlich, als sie 1992 auf Sendung ging, dem Zuschauer *nicht* zum ersten Mal die Möglichkeit, eine Trauung im Fernsehen live zu erleben. Denn bereits 1963 konnte man in der von Hans-Joachim Kulenkampff moderierten Show ›Ihre Vermählung geben bekannt‹ einer echten kirchlichen Trauung beiwohnen. Im Beisein der Familie wurde das Brautpaar live gemäß der katholischen Trauungszeremonie vermählt. Im Anschluss daran fand eine Hochzeitsfeier im Fernsehstudio statt, wo es neben diversen Quiz-Spielen auch reichlich Glückwünsche von den damaligen Flaggschiffen der E-Musik gab und natürlich auch Geschenke. Obwohl die Sendung alle vier Wochen über den Schirm gehen sollte, musste sie mangels zeigefreudiger Brautpaare nach nur zwei Ausgaben eingestellt werden. »Hatten sich nämlich für die erste Ausgabe noch 21 Paare beworben, waren es bei der zweiten nur noch zwei« (siehe *Spiegel* 22, 1963: 81). Kulturkritischer Kommentar des *Spiegel*: »Vermutlich gibt es immer noch zu viele Leute, die das Heiraten für eine Privatsache halten« (ebd.).

- 5 Alle Angaben stammen aus einer Untersuchung der Zeitschrift *Braut und Bräutigam*, die freundlicherweise von der Redaktion zur Verfügung gestellt wurde.
- 6 Ende 1997 wurden den 72 000 Exemplaren der Zeitschrift *Braut und Bräutigam* ein umfangreicher Fragebogen beigelegt, in dem die Leser gebeten wurden, über ihre Vorlieben, Wünsche und Konsumgewohnheiten bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Hochzeit Auskunft zu geben. Etwa 1400 Leser und Leserinnen folgten der Bitte und sandten den Fragebogen ausgefüllt zurück.
- 7 Diese Aufgabe verliert ihre Bedeutung auch nicht durch die immer öfter anwaltsberatenden Eheverträge, da die Verträge nur die nicht gewünschten Folgen einer Scheidung (für beide) abfedern sollen. Sie sind also nicht Ausdruck eines bereits vorhandenen Zweifels, sondern Ausdruck des Versuchs, das Schlimmste (das hoffentlich nie eintritt!) erträglich zu gestalten.

Literatur

- Bartels, R. (1997), *Hochzeit feiern*, Niederhausen/Ts.
- Bechtel, Klaus & Annegret Sickers (1999), *Heiraten in Herten*, Stadt Herten.
- Durkheim, Emile (1991), *Physik der Sitten und des Rechts*.
- Eichen, Yvonne Gräfin von (1969), *Der moderne Familien-Knigge*, München.
- Gerasimenko, Polina (2000), »Standesamtliche Hochzeit in Russland«, MS., Essen.
- Habermas, Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt/Main.
- Ivanyi, Nathalie (2001a), »Traumhochzeitliche Inszenierungen im Alltag standesamtlicher Trauungen«, in: Reichertz, Jo & Nathalie Ivanyi (2001), *Mediale (Re)Präsentation von Liebe. Abschlussbericht für die DFG*, 2 Bde, Essen Unidruck.
- Ivanyi, Nathalie (2001b), »Der Magier auf der Schulbank. Zur Funktion und Bedeutung der Fortbildung von Standesbeamten«, in: Reichertz, Jo & Nathalie Ivanyi (2001), *Mediale (Re)Präsentation von Liebe*, a. a. O.
- Klarenbeek, Reinhard (1997), »Hochzeit in Deutschland«, Befragung der Zeitschrift *Braut und Bräutigam*, Münster.
- Koutny, Martin (1998), *Richtig Trauen! Die standesamtliche Eheschließung aus rhetorischer und rechtlicher Sicht unter Berücksichtigung des neuen Eherechts*, Wien.
- Lippe, Susanne (1997), *Traditionen für den schönsten Tag*, Niederhausen/Ts.
- Ohrendorf, Marion (1991), *Das Hochzeitsbuch. Vom Aufgebot bis zum Nachtsch*, Düsseldorf.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997), *Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden*, Würzburg.
- Reichertz, Jo (2000), *Die Frohe Botschaft des Fernsehens*, Konstanz.
- Reichertz, Jo & Nathalie Ivanyi (2001), *Mediale (Re)Präsentation von Liebe*, a. a. O.
- Remberg, Annette (1995), *Wandel des Hochzeitsbrauchtums im 20. Jahrhundert*, Münster/New York.
- Schmidt-Decker, Petra (1988), *Das große Buch des guten Benehmens*, Düsseldorf.